

Zeit aufgefunden. Clermont-Ganneau fand in einer arabischen Chronik eine Notiz über einen Vorfall zwischen den Dörfern Khulbe und Tell-el-Gazer; da ihm Khulbe bekannt war, so machte er auch Tell-el-Gazer bald ausfindig; es waren uralte Trümmer einer ausgedehnten Stadt auf einer Anhöhe, genau vier römische Meilen nördlich von Emmaus oder Nikopolis entfernt, wie Eusebius angibt. (Vgl. *Palästina Exploration Fund* 1873, 78; 1875, 74.) [Kaulen.]

Gazzaniga, Petrus M., O. Praed., gehört zu den bedeutenderen Thomisten der strengeren Richtung, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auftraten. Er war geboren zu Bergamo am 3. März 1722, trat sehr jung in den Predigerorden und machte in den Studien so bedeutende Fortschritte, daß er noch in jugendlichem Alter mit dem Lehramte der Philosophie und der Kirchengeschichte erst an verschiedenen Anstalten seines Ordens, dann an der Universität zu Bologna betraut wurde. Von letzterer Stelle berief ihn Maria Theresia nach Vorschlag seines Obern im J. 1760 nach Wien auf die dem Predigerorden reservirte dogmatische Lehrkanzel der Universität. Er hielt seine Vorlesungen mit solchem Erfolg, daß Personen höchsten Ranges, wie Cardinal Rigazzi, der berühmte Garampi, ja selbst die Kaiserin und Pius VI. während seines Aufenthaltes in Wien dieselben mit ihrer Gegenwart beehrt haben sollen. Nach mehr als zwanzigjähriger Thätigkeit verzichtete er aus Gesundheitsrücksichten auf den Lehrstuhl, zog sich nach Italien zurück und starb zu Vicenza den 11. December 1799. Er veröffentlichte *Praelectiones theologicas* über verschiedene Partien der Dogmatik, Wien 1763 bis 1766, 4 Bände, die mehrere Auflagen in 5 Bänden erlebten. Die fehlenden Tractate bearbeiteten seine Collegen, die Augustiner Gervasio (Wien 1764—1766) und Bertieri (1771 bis 1774). Hiervon erschien auch ein Auszug *Theologia dogmatica in systema redacta* (2 voll., Viennae 1776), deren erster Theil den *Praelectiones* des Gazzaniga, der zweite denen des Bertieri entspricht (erschien auch zu Ingolstadt 1786, Venedig 1790). Daneben bearbeitete er eine *Theologia polemica*, d. h. eine Apologie der christlichen Religion und der katholischen Kirche (2 Bände, Wien 1778, Mainz 1783). Beide Werke überarbeitete und ergänzte er und verschmolz sie zu Einem: *Praelectiones theologicas habitae in vindobonensi universitate, nunc vero alio methodo dispositas, emendatas et auctas* (9 voll., Bonon. 1788—1793, Bassani 1831). „Die von ihm abgefaßten *Praelectiones* sind in scholastischer Manier gehalten, ungefähr nach dem Vorbilde des Alexander Ratalis, nur etwas kürzer und übersichtlicher und mit Uebergangung verschiedener Fragen und Untersuchungen, die ihm unter den gegebenen Verhältnissen und für die Zwecke seiner Thätigkeit nicht angemessen erschienen. Uebrigens will er dem Standpunkte der Ordenschule nichts

vergeben; er bekämpft den Molinismus; den Streit über die päpstliche Unfehlbarkeit läßt er auf sich beruhen, da es in den Beweisführungen gegen die Protestanten nur um lauter solche Punkte sich handle, über welche in der katholischen Kirche allgemeine Uebereinstimmung herrsche“ (Werner, *Geschichte der katholischen Theologie* 198). Leider ließ er sich vom Zeitgeiste, der damals in Oesterreich herrschte und die theologischen Schulen zu modernisiren, ja auf minder kirchliche Bahnen zu leiten sich bestrehte, fortreißen, so daß er Simon von Metak (gest. 1772), den treuen Gehülfen von Swietens in Bekämpfung dessen, was man das ultramontane System zu nennen beliebte, und eifrigen Beförderer jansenistischen Geistes in Oesterreich (vgl. *Hist.-pol. Blätter* LXXXVI, 720 ff.), als den Restaurator des Thomismus an den österreichischen Hochschulen begrüßte. Auch trieb ihn sein Eifer gegen den Molinismus so weit, daß nach ihm die Partei des Fr. Gomae, der nach Hergenröther (*Kirchengeschichte* II, 390) „selbst an der leisesten Andeutung eines Widerpruches mit Calvin Anstoß nahm“, auf der Synode zu Vorbrecht die ächte Lehre der Thomisten über die Prädestination und Reprobation aufstellte (*ad sanam Thomistarum de praedestinatione et reprobatione doctrinam descenderunt*, *Praelect.* II, diss. 6, n. 242), gewiß keine sonderliche Empfehlung der Ansicht, die er vertritt. (Vgl. Wurzbach, *Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich* V, 117.) [Hurtter S. J.]

Geba, s. Sabaa.

Gebäude, kirchliche, ein Ausdruck, welcher in einem doppelten Sinne genommen werden kann, je nachdem das Beiwort kirchlich die Widmung oder das Eigenthum bezeichnet. Im erstern Sinne sind kirchliche Gebäude alle jene Baulichkeiten, welche kirchlichen Zwecken dienen. Der eminent kirchliche Zweck ist die Darbringung des heiligen Opfers, dann zunächst die Feier des gemeinsamen Gottesdienstes, die Verwaltung des Lehramtes, die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, die Unterbringung der Cleriker und Diener der Kirche; so sind alle katholischen Kirchen, Kapellen, Oratorien, Schulhäuser, Kranken- und Waisenhäuser und ähnliche Institute, die Klöster, die Congregations- und Vereinshäuser, endlich die Pfarrhäuser kirchliche Gebäude. — Der zweite Begriff ist der juristisch greifbarere; er umfaßt alle jene Gebäude, welche im Eigenthum einer Kirche oder einer auf dem Gebiete des Kirchenrechts als solcher anerkannten juristischen Person stehen. Dieß wird regelmäßig bei den soeben angeführten Gebäuden der Fall sein, doch können auch Ausnahmen stattfinden; es kann eine Kirche, ein Kloster u. s. w. im Eigenthum eines Privaten stehen (vgl. Th. A. Müller, *Ueber das Privateigenthum an kath. Kirchengebäuden*, München 1883; Reuter, *Der Begriff und Eigenthümer der heil. Sachen* II, Düsseldorf 1835, 43 ff.). Der Grundbesitz des römischen Rechts, wonach die res sacra außer des Ver-